

Gesetz zur Neuregelung der Bildungsgänge am Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) -

Konzeption zur Herstellung der Rahmenbedingungen

Inhalt

1	Einführung	2
2	Schulorganisatorische Veränderungen an den Gymnasien	3
3	Kosten	3
4	Umfrage zur Kostenfolgeabschätzung / Gespräche mit Schulleitungen	3
5	Gymnasien im Einzelnen	4
5.1	Lise-Meitner-Gymnasium.....	4
5.2	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	6
5.3	Landrat-Lucas-Gymnasium	7
5.4	Werner-Heisenberg-Gymnasium.....	8
6	Belastungsausgleichsgesetz	8
7	Fazit und weitere Schritte	9

1 Einführung

In seiner Sitzung am 11. Juli 2018 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13.

Schulrechtsänderungsgesetz) verabschiedet.

Mit diesem Gesetz wird der gymnasiale Bildungsgang bis zum Abitur grundsätzlich wieder auf 9 Jahre (sog. G9) verlängert.

Der Landtag NRW kommt damit einem starken politischen Willen nach, den zum Jahrgang 2005/2006 eingeführten acht jährigen Bildungsgang am Gymnasium (sog. G8) wieder rückgängig zu machen.

Kaum ein schulpolitisches Thema war in den vergangenen Jahren so im Fokus der Öffentlichkeit und wurde so kontrovers diskutiert. Der achtjährige gymnasiale Weg zum Abitur hat in einem großen Teil der Schulen und in der Öffentlichkeit nicht dauerhaft die notwendige Akzeptanz als einzige Organisationsform gefunden. Darüber hinaus wurden mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die wesentlichen Eckpunkte der Neuregelung sind:

- Grundsätzlich kehren alle öffentlichen Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/2020 zum Abitur nach 9 Jahren zurück. Die Umstellung betrifft die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen 5. und 6. Schuljahre.
- Die Schulkonferenz hat einmalig die Chance sich zum Verbleib im G8 zu entscheiden. Hierfür sind mehr als zwei Drittel aller Stimmen notwendig. Die Frist für diese Entscheidung endet am 31. Januar 2019.
- Der Schulträger kann nach dem Schuljahr 2019/2020 –sofern es die Schulentwicklungsplanung notwendig macht- ein bestehendes G9 Gymnasium in ein solches mit G8 umwandeln bzw. umgekehrt. Ebenso kann ein G8 Gymnasium errichtet werden.
- Gymnasien mit 8-jährigem Bildungsgang und Gymnasien mit 9-jährigem Bildungsgang werden als eine einheitliche Schulform angesehen.
- Schülerinnen und Schüler im G9 nehmen am Abschlussverfahren (ZP 10) teil und können nach der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss erwerben, Schülerinnen und Schüler im G8 erwerben diesen durch Versetzung in die Qualifikationsphase der Oberstufe
- Die vorgesehenen Wochenstunden ermöglichen grundsätzlich einen Halbtagsbetrieb
- Der finanzielle Ausgleich der Belastungen, die sich durch die Einführung dieses Gesetzes bei den Kommunen ergeben, wird in einem separaten Belastungsausgleichsgesetz geregelt. Damit wird der Regelung des Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung NRW Rechnung getragen.

Mit Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Jahren gehen schulorganisatorische Änderungen einher, auf die der Schulträger entsprechend reagieren muss.

2 Schulorganisatorische Veränderungen an den Gymnasien

Als Folge der Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Jahren befindet sich zukünftig wieder ein Jahrgang zusätzlich in jedem Gymnasium.

Die Änderung sieht vor, dass sich die Sekundarstufe I wie früher auf 6 Jahre erstreckt (also sozusagen die Stufe 10 wieder eingeführt wird) und die Sekundarstufe II wie bisher in drei Stufen unterteilt wird.

Zum Schuljahr 2023/2024 werden demnach erstmals zusätzliche Räumlichkeiten für einen weiteren Jahrgang der Sekundarstufe I an den Gymnasien benötigt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 bis einschließlich zum Schuljahr 2025/2026 besteht zunächst aber noch eine Raumreserve, weil es in dieser Zeit nur jeweils zwei Jahrgänge in der Sekundarstufe II geben wird. Im Jahr 2026/2027 wird es dann erstmals wieder insgesamt 9 Jahrgangsstufen an den Gymnasien geben, sodass der Mehrbedarf an Räumen dann vollständig gedeckt sein muss.

Durch die insgesamt höhere Schülerzahl an den Gymnasien werden bei den Schulträgern zusätzliche Personalkosten anfallen. Hier seien hauptsächlich die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister und die Sekretärinnen und Sekretäre genannt. Natürlich werden auch zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer benötigt, diese werden hier allerdings nicht weiter betrachtet, da diese unter die Zuständigkeit des Landes NRW fallen.

3 Kosten

Für die kommunalen Schulträger fallen durch die Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsganges Kosten an. Neben den zusätzlichen Personalkosten fallen Aufwendungen für die Errichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen zusätzlichen Schulräume, für Lernmittel und für Schülerfahrtskosten an.

Das Konnexitätsprinzip findet bei der Gesetzesänderung Anwendung, da den kommunalen Schulträgern durch die Einrichtung und Ausstattung der zusätzlichen Jahrgangsstufe Kosten entstehen. Hierfür ist ein Gesetz über den Kostenausgleich zu erlassen, welches einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium haben muss.

Auf dieses Gesetz wird weiter unten näher eingegangen.

4 Umfrage zur Kostenfolgeabschätzung / Gespräche mit Schulleitungen

Im Hinblick auf die Gesetzesänderung hat das Ministerium für Schule und Bildung in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden im März 2018 eine Umfrage zur Kostenfolgeabschätzung beim Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) in Auftrag gegeben.

Mit Hilfe dieser Umfrage sollen die Kosten ermittelt werden, die den Schulträgern durch die Rückkehr zu G9 entstehen, um das Gesetz über die Regelung des Kostenausgleichs zu erlassen.

Der Fragebogen wurde an die Schulträger sowie an alle Schulleitungen versendet. Er beinhaltet Fragen zu den räumlichen Gegebenheiten an den Gymnasien, zu den Kosten für Sekretariate und Gebäudebetreuung sowie zu möglichen und geplanten Baumaßnahmen und zu Schülerfahrtkosten.

Im Zusammenhang mit diesem Fragebogen hat der Fachbereich Schulen Gespräche mit allen vier Schulleitungen geführt. Ein Ziel dieser Gespräche war es, eine erste Einschätzung der Schulleitungen zu erhalten, ob die jeweilige Schule einen Beschluss zum Verbleib im G8 voraussichtlich treffen wird. Ebenfalls Inhalt der Gespräche war die räumliche Situation an den Gymnasien im Hinblick auf die Möglichkeit zur Unterbringung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe.

Im Interesse des Fachbereiches Schulen ist es, im Rahmen der Konnexität einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zur Umsetzung des G9 zu erhalten. Ein Ziel aus schulorganisatorischer Sicht ist es, zeitlich passend die Rahmenbedingungen zur Beschulung eines zusätzlichen Jahrgangs an den Gymnasien zu schaffen.

Hierzu werden schon jetzt enge Abstimmungen zwischen dem Schulträger und den Schulen notwendig und des Weiteren müssen auch Absprachen zwischen verschiedenen Fachbereichen erfolgen.

Sofern ein erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten nur durch bauliche Veränderung realisiert werden kann, muss die Gebäudewirtschaft eng in die Planungen involviert werden.

Geplante Maßnahmen müssen zudem rechtzeitig in die Haushaltsplanung eingebracht werden.

5 Gymnasien im Einzelnen

Da der durch Einführung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes entstehende Bedarf an jedem Gymnasium unterschiedlich ausfällt, werden im Folgenden alle Gymnasien einzeln betrachtet.

Erste Gespräche zur Einführung des G9 wurden, wie oben bereits erwähnt, mit allen vier Schulleitungen im Vorfeld geführt. Zum Zeitpunkt der Gespräche nahmen alle vier Schulleitungen an, dass zu einer großen Wahrscheinlichkeit seitens der Schulkonferenz kein Votum zu einem Verbleib im achtjährigen Bildungsgang getroffen wird.

Die folgenden Einzelfallbetrachtungen erfolgen also unter der Annahme, dass alle vier Leverkusener Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang zurückkehren. Es soll hier jedoch noch einmal angemerkt werden, dass die Schulkonferenzen theoretisch bis zum 31. Januar 2019 Zeit für eine gegenteilige Entscheidung haben.

5.1 Lise-Meitner-Gymnasium

Zum Schuljahr 2017/2018 besuchen knapp 1.100 Schülerinnen und Schüler das Lise-Meitner-Gymnasium. Davon befinden sich etwa 690 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und 400 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II. Die Schule bildet in der Sekundarstufe I in der Regel 5 Züge, sodass im Rahmen von G9 Schulräume für 5 zusätzliche Klassen vorhanden sein müssen. Geht man von einer gerundeten Anzahl von 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse aus, ergibt das eine zusätzliche Anzahl von ca. 150 Personen.

Die Schule wird als gebundene Ganztagschule geführt.

Da im Schulgebäude des Lise-Meitner-Gymnasiums nicht ausreichend Platz für alle Schulklassen vorhanden ist, werden derzeit Container als Ersatz für 13 Klassenräume und einen Lehrerraum genutzt. Die Aufstellung der Container wurde nach Auszug aus dem sog. Glaspalast am Standort Realschule am Stadtpark notwendig.

Räume, welche zur Zeit des damaligen neunjährigen Bildungsganges als Klassenräume genutzt wurden, wurden inzwischen umfunktioniert und werden derzeit als Mehrzweckräume, als Fachräume und als Klassenräume für Deutschfördergruppen genutzt.

Eine Möglichkeit, diese Räume im Rahmen von G9 wieder als Standardklassenräume zu nutzen, besteht nicht.

Ebenfalls kann hier die Ausrichtung der Schule als Ganztagschule nach Einführung des G8 genannt werden, in welchem Zusammenhang eine Umorganisation einiger Räume stattgefunden hat.

Die Raumsituation der Schule bzgl. der Klassenräume stellt sich bei G9 wie folgt dar:

Raumart	Anzahl vorhanden	Bedarf Sek I bei 5 Zügen	Bedarf Sek II bei mind. 7 Zügen	Deutschfördergruppen	Bilanz
Klassenräume / Kursräume (davon 13 in Container)	48	30	21	2	-5

Die Gegenüberstellung der Raumsituation zeigt, dass es einen Bedarf von 5 Klassenräumen gibt, sofern die 13 Containerklassen in den Bestand einbezogen werden.

Hinzu kommt jedoch, dass die Containerbauten nur bis 2020 genehmigt sind und künftig aus diesem Grund durch einen (An-)Bau ersetzt werden müssen. Es müssen also mittelfristig mindestens 18 Klassenräume neu geschaffen werden.

Im Bestandsbau ist eine Schaffung von Klassenräumen durch innerschulische Umorganisation nicht möglich.

Durch veränderte Lehrpläne haben sich die Anforderungen an modernen Unterricht verändert, sodass auch vermehrt Räume beispielsweise für Differenzierungsunterricht genutzt werden.

Zusätzlich ist zum Schulgebäude noch zu erwähnen, dass der Trakt 4 einer energetischen Sanierung bedarf sowie das Pädagogische Zentrum neu gestaltet werden muss.

Alle genannten Bedarfe sollten aus Wirtschaftlichkeitsgründen in Ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

Ein Gespräch mit der Schulleitung des Lise-Meitner-Gymnasiums hat ergeben, dass aus Sicht der Schule ebenfalls Bedarf an Differenzierungsräumen und neu gestalteten Informatikräumen besteht. Außerdem werden zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer benötigt, da die Anzahl dieser durch eine hinzukommende Jahrgangsstufe steigen wird.

Am Lise-Meitner-Gymnasium besteht Bedarf für einen Neubau / Anbau!

5.2 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Zum Schuljahr 2017/2018 besuchen etwa 1.100 Schülerinnen und Schüler das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Davon befinden sich etwa 679 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und 421 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II.

Die Schule bildet in der Sekundarstufe I in der Regel 5 Züge, sodass im Rahmen von G9 Schulräume für 5 zusätzliche Klassen vorhanden sein müssen. Geht man von einer gerundeten Anzahl von 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse aus, ergibt das eine zusätzliche Anzahl von ca. 150 Personen.

Die Schule wird als Halbtagschule geführt.

Da im Schulgebäude des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nicht ausreichend Klassenräume zur Verfügung stehen, werden derzeit 6 fehlende Klassenräume durch einen Containerbau ersetzt. Die Container sind inzwischen veraltet, sodass diese mittelfristig ausgetauscht oder durch einen (An-) Bau ersetzt werden müssen. Eine Besonderheit des Schulgebäudes liegt darin, dass die gesamte Anlage unter Denkmalschutz steht und bauliche Veränderungen nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden dürfen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass viele Klassen- und Kursräume der Schule nur eine Fläche von unter 60m² aufweisen, sodass dort nur kleine Kurse und Klassen unterrichtet werden können. Dies erschwert die Unterrichtsplanung der Schule.

Im Zusammenhang mit der damaligen Einführung des achtjährigen Bildungsganges am Gymnasium wurden einige Räume der Schule umfunktioniert, sodass diese heute als Klassenräume nicht mehr zur Verfügung stehen. Unter anderem wurden in der Schule eine Stadtteilbibliothek und ein Beratungszimmer eingerichtet. Eine Wiedernutzbarmachung der Räume als Standardklassenräume ist aus schulorganisatorischer Sicht nicht möglich.

Die Raumsituation der Schule stellt sich bei G9 wie folgt dar:

Raumart	Anzahl vorhanden	Bedarf Sek I bei 5 Zügen	Bedarf Sek II bei mind. 7 Zügen	Bilanz
Klassenräume / Kursräume (davon 6 in Container)	46	30	21	-5

Die Gegenüberstellung der Raumsituation zeigt, dass es einen Bedarf von 5 Klassenräumen gibt, sofern man die 6 Containerklassen in den Bestand mit einbezieht.

Unter Berücksichtigung, dass die 6 Containerklassen mittelfristig abgängig sind, ergibt sich also ein Gesamtbedarf von mindestens 11 Klassenräumen.

Ein Gespräch mit der Schulleitung hat ergeben, dass darüber hinaus Bedarf besteht für zwei naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Musikräume und zusätzliche Lehrerbereiche (Arbeitsplätze, Besprechungsecken).

Die naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume der Schule sind teilweise sehr klein oder als Hörsaal eingerichtet. Zeitgemäßer Unterricht ist dort nur bedingt möglich. Wie auch schon beim Lise-Meitner-Gymnasium erwähnt, wird die Anzahl der Lehrerstellen bei G9 erhöht, sodass ein Mehrbedarf an Arbeitsplätzen für Lehrer entsteht.

Alle genannten Bedarfe sollten auch an dieser Schule aus wirtschaftlichen Gründen als Gesamtmaßnahme betrachtet werden.

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium besteht Bedarf für einen Neubau / Anbau!

5.3 Landrat-Lucas-Gymnasium

Am Landrat-Lucas-Gymnasium werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 1.636 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon befinden sich 831 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und 805 Jugendliche in der Sekundarstufe II.

In der Sekundarstufe I wird die Schule derzeit 6-zügig geführt. In der Sekundarstufe II werden in der Regel 10-11 Kurse gebildet.

Die Schule wird als gebundene Ganztagschule geführt.

Die durch die Umstellung auf G8 freigewordenen Räume wurden im Anschluss größtenteils weiterhin als Unterrichtsräume für die Sekundarstufe I und II genutzt. Diese wurden also nicht baulich verändert und stehen weiterhin zur Nutzung als Klassenräume zur Verfügung.

Zwei Klassenräume werden inzwischen im Rahmen der Ganztagsbetreuung genutzt.

In einem Gespräch mit der Schulleitung wurde das Raumangebot der Schule besprochen.

Im Rahmen von G9 kann an der Schule ein weiterer Jahrgang der Sekundarstufe I beschult werden.

Es sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Gegebenenfalls werden organisatorische Maßnahmen notwendig.

5.4 Werner-Heisenberg-Gymnasium

Am Werner-Heisenberg-Gymnasium werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 812 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Hiervon besuchen 504 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I und 308 Jugendliche die Sekundarstufe II.

Die Sekundarstufe I wird derzeit 4-zügig geführt. In der Sekundarstufe II werden regelmäßig 5 Kurse gebildet.

Die Schule wird als gebundene Ganztagschule geführt.

Am Werner-Heisenberg-Gymnasium läuft seit einiger Zeit die vollständige Brandschutzsanierung. In diesem Zusammenhang wurden die Raumpläne bereits vor einiger Zeit betrachtet und die Maßnahmen vor dem Hintergrund einer eventuellen Rückkehr zu G9 geplant.

Die durch die Umstellung auf G8 freigewordenen Räume wurden größtenteils weiterhin als Unterrichtsräume für die Sekundarstufe I und II genutzt. Darüber hinaus wurden Räume zu Fachräumen und zu Küche- und Speisesaal umfunktioniert. Einige Räume werden für die Internationalen Förderklassen genutzt und es wurde eine Lernwerkstatt eingerichtet. Ebenso wurde ein Lehrerarbeitsraum geschaffen.

In einem Gespräch mit der Schulleitung wurden die räumlichen Kapazitäten der Schule nach der Brandschutzsanierung besprochen.

Im Werner-Heisenberg-Gymnasium sind ausreichend Klassenräume vorhanden, um einen zusätzlichen Jahrgang der Sekundarstufe I zu beschulen.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung werden noch Multifunktionsräume geschaffen und auch die Möglichkeit zum Errichten weiterer Klassenräume besteht. Zusätzlich sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Eventuell werden schulorganisatorische Maßnahmen notwendig.

6 Belastungsausgleichsgesetz

Die Landesregierung hat inzwischen einen **Entwurf** über ein Belastungsausgleichsgesetz G9 vorgelegt und über den Städtetag den Mitgliedskommunen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (Stand 16.08.18). Der Entwurf basiert auf den Ergebnissen, welche im Rahmen der o.g. Umfrage des WIB erzielt worden sind.

Das Gesetz soll einen finanziellen Ausgleich für die Schulträger regeln, welchen finanzielle Mehrbelastungen aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung der Bildungsgänge am Gymnasium entstehen.

Es geht hierbei um einmalige investive Kosten, beispielsweise für Neu- und Umbauten von Schulgebäuden und auch um jährlich wiederkehrende Kosten, wie Schülerbeförderung, Lehrmittel oder Verwaltungspersonalkosten.

Es ist ein pauschalierter Ausgleich angedacht, eine Spitzabrechnung findet nicht statt. Es soll ein Verteilschlüssel festgelegt werden, über welchen die Kostenpauschale für jeden Schulträger ermittelt wird. Dieser orientiert sich dann an der Schülerzahl der Sekundarstufe I zum Stichtag 15. Oktober 2023 im Vergleich zu

den Schülerzahlen der Sekundarstufe I zum 15. Oktober 2017. Daneben soll ein Baukosten-Regionalfaktor dem unterschiedlichen Baupreisniveau der Regionen Rechnung tragen.

Das Gesetz soll zum 01. August 2019 in Kraft treten.

Bis zum 24. August 2018 haben die Gemeinden und Gemeindeverbände Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die endgültige Verabschiedung des Gesetzes bleibt abzuwarten.

Eine Aussage darüber, ob der Kostenausgleich für die Stadt Leverkusen auskömmlich ist, kann derzeit nicht getroffen werden.

7 Fazit und weitere Schritte

Die Einzelfallbetrachtung der Gymnasien hat ergeben, dass am Lise-Meitner-Gymnasium und am Freiherrn-vom-Stein-Gymnasium Ausbaubedarf besteht, um eine zusätzliche Jahrgangsstufe im Rahmen des neunjährigen Bildungsganges beschulen zu können.

Am Werner-Heisenberg-Gymnasium und am Landrat-Lucas-Gymnasium werden keine baulichen Maßnahmen notwendig.

Erste Gespräche zwischen Schulleitungen, Fachbereich Gebäudewirtschaft und Fachbereich Schulen haben bereits stattgefunden und werden im Hinblick auf die pünktliche Bereitstellung ausreichender Schulräume zeitnah weiter verfolgt.

Erste Konzepte für den Standort Lise-Meitner Gymnasium liegen vor. Es wird ein Neubau für die zusätzlichen Bedarfe für G9 als auch als Ersatzanbau für die aktuell ausgelagerten Containerklassen favorisiert.

Ein erster Kostenrahmen geht von ca. 8 Millionen € für den Neubau aus.

Für den Standort Freiherr-vom-Stein Gymnasium liegt eine erste Konzeptidee als Ersatzanbau für die Containerklassen als auch der Anpassung der Kursräume vor. Die zusätzlichen Bedarfe für G9 sind hier noch ergänzend planerisch zu berücksichtigen.

Grundsätzlich kann man hier aufgrund der zu erwartenden Baumasse als ersten Kostenrahmen insgesamt von ca. 8,3 Millionen € ausgehen.

Die Mittel sind entsprechend im Haushalt bereit zu stellen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 muss erstmalig ausreichend Kapazität in den Schulgebäuden vorhanden sein, um insgesamt neun Jahrgangsstufen aufnehmen und beschulen zu können. Zum Schuljahr 2023/2024 müssen bereits ausreichend Schulräume für sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I vorhanden sein.

Vorbehaltlich der politischen Entscheidungen sieht die weitere Zeitplanung wie folgt aus:

2019/2020: Planungsphase

2020/2021: Baubeschluss, Genehmigungs - und Ausführungsplanung, Vergabe

2022/2023: Bauliche Umsetzung

2023/2024: Rückbau Container